

Wer darf an der AHS unterrichten?

VON MAG. FRITZ MALLI (malli@borg-dl.ac.at)

Die Rechtslage:

In Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG), Z. 23 bis 27, sind die Ernennungserfordernisse für AHS-Lehrer geregelt. Gemäß diesen Bestimmungen erfüllen **Hauptschullehrer** die Ernennungserfordernisse für den Einsatz an AHS **nicht**.

Gemäß § 40 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) gelten die in Anlage 1 zum BDG enthaltenen Bestimmungen auch als Anstellungserfordernisse für Vertragslehrer. Somit erfüllen **Hauptschullehrer** auch die Erfordernisse für eine Anstellung als Vertragslehrer an AHS **nicht**.

Aber laut Artikel X Abs. 1 des Bundesgesetzes BGBl. 350/1982 können auch Vertragslehrer/innen aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreihungsvoraussetzungen nicht erbringen, solange **trots Ausschreibung der Planstelle keine geeigneten Lehrer** gefunden werden, die die gemäß § 40 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreihungserfordernisse aufweisen.

Im Zusammenhang mit der provisorischen Lehrfächerverteilung häufen sich Anfragen an den FA, ob die Zustimmung des DA zum Einsatz von Absolventen der pädagogischen Akademien gegeben werden soll. Momentan geht es vor allem um Mathematik und Informatik. Unsere Position: Das kann nur die Ausnahme bleiben.

Freilich haben wir in den steirischen Gymnasien über Jahrzehnte zum Teil gute Erfahrungen mit engagierten Pflichtschullehrern in Zeichnen (BE/WE) gemacht. Aber nachdem etwa vier Dutzend von ihnen unter beschwerlichen Bedingungen das Lehramt für höhere Schulen nachgeholt hatten, war der allgemeine Tenor: Es geht uns nicht nur besoldungsmäßig besser, sondern vor allem auch im Unterricht auf einer soliden Ausbildungsbasis.

Darum geht es uns: Die Qualität der Arbeit beruht wesentlich auf einer gediegenen fachlichen Grundbildung. Deswegen sind wir auch gegen das Downgrading künftiger Kolleg/innen mit dreijähriger Bachelor-Ausbildung, die uns und unseren Schülern auch in der Unterstufe nicht genügt.



Was tun bei Lehrermangel?

Der Präsident des LSR hat diese Idee veröffentlicht:

„Außerdem überlegt man, Bachelor-Studenten der Pädagogischen Hochschulen bei Bedarf mit einem Sondervertrag in den AHS-Unterstufen einzusetzen.“

Wir halten dagegen:

Mehrdienstleistungen: Es sind unterstützende Maßnahmen zu treffen, damit die im Dienst befindlichen Kolleg/innen bereit sind, angesichts eines Personalengpasses auch über das verpflichtende Ausmaß von 25 WE hinaus Unterricht zu erteilen. Von Seiten der ÖPU (Riegler, Quin) wurde in diesem Zusammenhang das **Zeitkonto-Modell** entwickelt, wodurch das Leisten von MDL deutlich attraktiver wird.

Teilverträge für Unterrichtspraktikant/innen: Was in Wien schon lange Usus ist, ist heuer auch in der Steiermark umgesetzt worden: In einigen Fächern wurde neben der „Einführung in das Lehramt“ auch der selbstständige Unterricht erteilt. Wie man hört, mit guten Erfolgen.

Turnuslehrer/innen?

Die künftige Lehrer/innenbildung sieht einen „Turnusdienst“ von vier Jahren mit der Möglichkeit eines berufsbegleitenden

Masterstudiums vor. Bei einer VCL-Veranstaltung in Graz wurde der Leiter der Experten-Kommission“, Dr. Peter Härtel, von zahlreichen Diskutanten heftig attackiert, weil der Eindruck entstand, unter absehbaren personellen und budgetären Mangelbedingungen könnte der fachlich unfertige Bachelor Endstation der Ausbildung sein und der „Billiglehrer“ zum Normalfall mutieren. Völlig entkräftet wurde der Vorbehalt nicht. (Anmerkung: Wir planen für die nächste Ausgabe ein ausführliches Interview mit dem kompetenten Grazer Vizerektor Dr. Polaschek zur Lehrer/innenbildung Neu.)

Eckehard Quin hat dazu Folgendes gebloggt:

Die für die Lehrer/innen-Ausbildung verantwortliche Ministerin Schmied möchte – im krassen Gegensatz zu ihrer Ministerkollegin am Minoritenplatz - unser einjähriges Unterrichtspraktikum in einen „Turnus für Lehrer/innen“ verwandeln und ihn auf vier Jahre ausdehnen. Zumindest ließ sie sich diese Innovation von ihren „Expert/innen“ empfehlen. Da drängen sich wohl nicht nur mir ein paar Fragen auf:

- Möchte BM Schmied den auf uns zukommenden Mangel an Lehrer/innen, den sie durch ihre „Imagepflege“ für uns Pädagog/innen massiv gefördert hat, noch weiter verschärfen?
- Welche Ziele verfolgt Österreichs Unterrichtsministerin? Steht die Schule ohne Lehrer/innen auf dem Fahrplan ihres Bildungszuges?
- Hat Schmieds schöne Schule keinen Bedarf an jungen Menschen, die sich für unseren anspruchsvollen Beruf entscheiden, um ihn über Jahrzehnte qualifiziert auszuüben?

Die Bildungspolitik braucht dringend einen Kurswechsel, der es für unsere Maturant/innen wieder attraktiv macht, ein Lehramtsstudium zu beginnen, um einmal in unsere Fußstapfen zu treten. Unqualifizierte Quereinsteiger/innen haben der österreichischen Schule bisher wenig Glück gebracht

Zeitkonto und Altersteilzeit

VON MAG. HANS ADAM (adam@borg1.at)



Vor etwa einem Jahr wurde über die Lehrpflichterhöhung verhandelt. Es galt laut Frau Bundesminister einen dreistelligen Millionenbetrag einzusparen. Wie diese Sache geendet hat ist bekannt. Die Frau Minister hat am Ende des Jahres doch noch einen Überschuss von 120 Millionen gefunden und damit einen Teil der gestundeten Mieten an die BIG überwiesen. Im Zuge der Verhandlungen sind dann neben den Einsparungen auch ein paar interessante Dinge entstanden. Diese Gesetzesänderungen wurden von unserem Besoldungsreferenten Dr. Eckehard Quin ausgehandelt.

Quinsches Zeitkonto:

Diese Regelung setzt die längjährige Forderung um, dass Mehrdienstleistungen auf zwei Arten abgegolten werden können. Einerseits wie schon bekannt in Form von Geld und andererseits nun neu in Form einer Zeitgutschrift. D.h.: Die MDL können auf ein Zeitkonto gebucht werden. Mit diesem Gesamtguthaben kann dann zum Beispiel vor dem Ruhestand ab dem 50. Lebensjahr das Zeitguthaben konsumiert werden. Das Zeitguthaben kann auch unmittelbar vor dem Übertritt in den Ruhestand verbraucht werden. Wenn 720 Werteinheiten angespart wurden, kann der Dienst ein volles Jahr vor dem Antritt des Ruhestandes bei vollen Bezügen beendet wer-

den. Für eine Dauer-Mehrdienstleistungsstunde für ein Schuljahr werden 36 Werteinheiten dem Zeitkonto gutgeschrieben. Wenn jemand also 10 Jahre lang jeweils 2 MDL anspart, kann er/sie ein Jahr früher den Dienst quittieren. In den zu erwartenden Zeiten des Lehrermangels werden MDL in vielen Bereichen notwendig werden, und damit ist dieses Szenario sehr realistisch. Details entnehmen Sie dem Rundschreiben der FCG vom 8. Mai 2010 oder der ÖPU Homepage (www.oepu.at).

Altersteilzeit:

Ein oft gehegter Wunsch zahlreicher Kolleginnen und Kollegen nach vielen Dienstjahren ist es, die Arbeitsleistung gegen Entfall der Bezüge zu reduzieren. Dies ist oft aus gesundheitlichen Gründen sinnvoll und auch, um zwischendurch eine Erholungsphase einzuschalten. Die Teilzeit gegen Entfall der Bezüge hat auch eine Reduzierung der Pensionsbeiträge zur Folge. Sie wirkt sich also bei der Berechnung der Pensionshöhe auf Grund niedriger Pensionsbeiträge in den Zeiten der Reduzierung der Lehrverpflichtung wegen der Durchrechnung reduzierend aus. Mit der Altersteilzeit wurde nun die Möglichkeit geschaffen, die Lehrverpflichtung ohne Nachteile bei der Pensionshöhe zu reduzieren. Da die Differenz zwischen dem Pensionsbeitrag bei reduzierter Dienstleistung und dem Pensionsbeitrag bei voller Beschäftigung vom Dienstnehmer bezahlt wird, werden die Jahre der reduzierten Lehrverpflichtung voll gerechnet und führen zu keiner Reduktion des Ruhegenusses.

Das Ansuchen um Altersteilzeit (nach § 116d Abs 3 GehG 1956) kann erst nach Genehmigung der Teilzeit gestellt werden. Die Vorgangsweise und die Genehmigung unterscheiden sich bei Beamten und Vertragsbediensteten. Bei Vertragsbediensteten empfehlen wir, Frau Edith Weichlbauer im LSR für Steiermark zu kontaktieren, hier ist eine längere Vorlaufzeit möglich. Weitere Informationen im Rundschreiben der FCG vom 8. Mai 2010 oder auf der Homepage der ÖPU Steiermark.

Anrechnung von Schulzeiten:

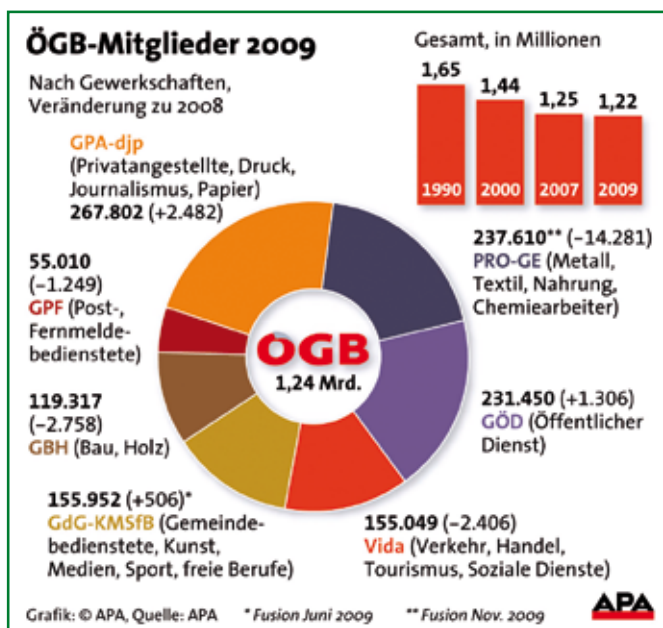
Auf Grund eines Entscheides des Europäischen Gerichtshofes, der erst in österreichisches Recht umgesetzt werden muss, wird von der GÖD empfohlen die Ansuchen um Anrechnung der Schulzeiten (ab Vollendung der Schulpflicht bis zum 18. Geburtstag) in der Schule abzugeben. Das Formular dafür finden Sie auf der Homepage der ÖPU Steiermark und im FCG-Rundschreiben. Zur Zeit können keine Aussagen darüber gemacht werden, wie diese Zeiten angerechnet werden.

Zahlen- spiegel

Gymnasien der Steiermark haben mehr Oberstufenschüler

Seit Jahren weist die ÖPU anhand der offiziellen Zahlen darauf hin, dass die steirische AHS durch die vom Ministerium verordnete Kopfquoten-Zuweisung benachteiligt ist. Was einfachen Leuten mit gesundem Hausverstand schnell einleuchtet – ein Oberstufenschüler ist wegen der ihm zustehenden Stunden teurer als ein Unterstufenschüler – wird im Wiener Ministerium elegant – sogar auf eine parlamentarische Anfrage hin – abgeschmettert. Kein Beitrag zur Vertrauensbildung gegenüber der Politik. Auch der neueste Zahlenspiegel (bmukk-Homepage) weist für die Steiermark wieder deutlich mehr Oberstufenanteile aus als für Ober- und Niederösterreich. Wir werden unser Anliegen wieder transportieren.

Ein Phänomen aus dem umfangreichen Material sei herausgegriffen:



Die BMHS verliert von der neunten auf die zehnte Stufe von 50028 Schüler/innen auf 39049, also 10979 junge Menschen, die eigentlich auf eine mindestens dreijährige Ausbildung gesetzt haben. Das sind fast 22%.

Und nach dem Abschluss?

Auf die Beschäftigungszahlen schaut das AMS. Eine Tendenz zieht sich durch die letzten Jahre: Es gibt mehr arbeitslose BHS-Abgänger:

Arbeitslosenquoten nach
Bildungsabschluss für April 2010:

BMS: 3,2%,
BHS: 4,0 %
AHS: 3,5%
Lehre: 6,0%
UNI/FH: 2,2%
(Quelle: ams.at)

Konservativ liegt im Trend

VON MAG. FRITZ MALLI
(malli@borg-dl.ac.at)

Jan Fleischhauer („Unter Linken“) bringt in einem Kleine Zeitung-Interview (16. Mai 2010, S.7) das konservative Erfolgsrezept auf diesen Punkt: „*Konservative betreiben Politik nüchterner. Sie sind näher an den Realitäten, pragmatischer.*“

Wenn wir zum Beispiel Pisa-Ergebnisse dem Realitätstest unterziehen, vor der Einführung kompetenzorientierter zentraler Prüfungen geeignetes Übungsmaterial und angepasste Leistungsbeurteilung fordern, organisatorische und budgetäre Auswirkungen nüchtern ansprechen, dann liegen wir im Trend.

„*Konservative haben keine romantische Vorstellung vom Menschen, sondern ein realistisches Bild auch von seinen Nachtseiten. Linke hingegen müssen immer vermuten, dass der Mensch an sich gut sei, und wenn er nicht gut ist, ist die Gesellschaft schuld.*“

Wenn wir immer wieder eindeutige Verhaltensregeln einfordern, uns von den Heilsversprechungen einer Gesamtschule mit guten Begründungen und Erfahrungswerten distanzieren, dann sind wir unromantisch konservativ.

Wir sind überzeugt: Es wäre gut für unsere Schulen, wenn sich nüchterne, pragmatische, realistische, lösungsorientierte Politik durchsetzte. In allen Parteien!

Zum Umgang mit den Aufgabenstellungen für die schriftliche Reifeprüfung:

„Intention genehmigt – Ausführung mangelhaft“

VON MAG. MARIA SCHÖNEGGER (maria.schoenegger@aon.at)



jene, die sich dabei auf die Homepage des Landesschulrates verlassen, sich für die Gesamtpunktezahl 48 entscheiden und dann zu lesen bekommen: „*Gesamtpunktezahl nicht 48, sondern 100 Punkte*“, „*Beurteilungskonzept mangelhaft*“.

Um Qualität bemüht adaptieren Kolleg/innen Beurteilungskonzepte in Fachgruppenkonferenzen und vergewissern sich vorsichtshalber, dass das, was im letzten Schuljahr allen Kriterien entsprochen hat, auch die Vorgaben für den Haupttermin 2009/10 erfüllt. Die Rückmeldung: „*Die vorgelegte Assessment Scale entspricht zwar nicht der Vorgabe, ... Sie wird ausnahmsweise akzeptiert.*“, „*Beurteilungskonzept mangelhaft*“, löst dann bestenfalls Kopfschütteln aus. Und Verständnislosigkeit macht sich breit, weil darüber hinaus zur Kenntnis genommen werden muss, dass ein und dasselbe Konzept für die Beurteilung der Arbeiten in einer anderen lebenden Fremdsprache anstandslos bewilligt wird.

Als kleiner Beitrag zur Sicherung der Qualität der Verdienste unserer Schulaufsicht um die Weiterentwicklung der AHS muss da wohl rückgemeldet werden, was in der Überschrift steht: „**Intention genehmigt – Ausführung mangelhaft**“

Soviel scheint sicher: Es ist der Schulaufsicht ein Bedürfnis, regelmäßig allen Prüferinnen und Prüfern Rückmeldungen zu den vorgelegten Aufgabenstellungen für die Reifeprüfung zu geben. Ein kleiner Beitrag zur Sicherung der Qualität der Abschlüsse und zur Weiterentwicklung der AHS soll damit gewährleistet sein – eine durchaus begrüßenswerte Intention!

In der Umsetzung verlässt sich die Schulaufsicht dabei auch auf die Expertise der Landesfachkoordinator/innen. Welches Bild von der Qualität des Beitrages zur Sicherung der Qualität der Abschlüsse entsteht aber, wenn das, was rückgemeldet wird, eher der persönlichen Befindlichkeit eines ambitionierten Gutachters, denn sachlich nachvollziehbaren Kriterien zu entspringen scheint?

Um Qualität bemüht befassen sich Kolleg/innen mit Standards und mit Fragen der Neuen Reifeprüfung. Dumm gelaufen für einen nicht nur in diesem Punkt vorbildlichen, jungen Kollegen: „*Inhaltliche Anforderungen nicht erfüllt*“, bekommt er zu lesen und wird ersucht die Neuvorlage umgehend zu erledigen - eingereicht hatte er ein BIFIE-Musterbeispiel für korrekte kompetenzorientierte Aufgabenstellung!

Um Qualität bemüht studieren Kolleg/innen und Schulleiter/innen die Richtlinien, bevor sie Aufgaben und Beurteilungskonzepte erstellen. Ernüchternd für

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Österreichische Professor/innen Union der Steiermark
OFFENSIV – PROFESSIONELL – UNABHÄNGIG
Kontaktadresse: BORG Monsbergergasse 16, 8010 Graz
Druck: Dorrong, Graz

Die ÖPU ist eine Interessengemeinschaft von drei Organisationen (FCG, ÖAAB, VCL), deren Prinzipien und grundsätzliche Anliegen im schulpolitischen Geschehen eine gemeinsame Basis bilden. Die drei Organisationen arbeiten unabhängig voneinander – jedoch im Sinne der sie in der ÖPU verbindenden Zielsetzungen. Die ÖPU bildet mit ihrer Arbeit ein Netzwerk, das der Kollegenschaft optimale Betreuung in ihrem Berufsleben zukommen lässt. Die Unterstützung der ÖPU bedeutet keine parteipolitische Positionierung, sondern ist Ausdruck der Förderung einer Interessenvertretung, die zum differenzierten Schulwesen steht und in ihm die AHS durch kontinuierliche Weiterentwicklung auf Erfolgskurs halten will.

Neue Reifeprüfung - Hält der Termin 2014?

VON MAG. HARALD PENNITZ (pennitz@borg1.at)



In der Folge fasse ich den letzten Stand der Diskussion über die neue Reifeprüfung zusammen, wobei ich darauf hinweisen muss, dass sehr vieles noch in Schwebelage ist und weitere Änderungen zu erwarten sind.

Schon jetzt steht fest, dass das übereilt und ohne ausreichende Beiziehung von Praktikern/innen aus den Schulen vor einigen Monaten beschlossene Gesetz bereits novelliert wurde, weil sich zahlreiche Vorgaben als in der Praxis undurchführbar herausgestellt haben. Weitere Novellen werden folgen (müssen).

Hier beschränke ich mich auf organisatorische Bereiche, da die fachspezifischen Fragen ohnehin in den diversen Facharbeitsgemeinschaften besprochen werden.

Sicher gefallen ist schon jetzt der zweite Klausurtermin im Rahmen des Haupttermins (wird ersatzlos gestrichen, weil nicht organisierbar). Auch der **geplante Termin 2014 wackelt** gehörig und könnte verschoben werden, weil die nötigen Vorarbeiten noch viel zu wenig weit gediehen sind (Schulbücher, Lehrpläne, Lehrerfortbildung ...)

Derzeit geplant:

Antreten darf, wer ein positives Zeugnis der Abschlussklasse hat. Diese endet Ende April/Anfang Mai, dann zwei Wochen unterrichtsfrei zur Vorbereitung auf Klausuren und mündliche Prüfungen mit Vorbereitungsstunden. Schüler mit 1 NG bekommen eine Möglichkeit zur WH-Prüfung innerhalb dieser Zeit. Diese darf, wenn sie negativ endet, im Herbst wiederholt werden. Schüler mit 2 NG haben ihre WH-Prüfungen an den ersten beiden Schultagen im September. Beide müssen positiv abgelegt werden, sonst Wiederholung der Schulstufe.

Abschließende Arbeiten (AA, neue Bezeichnung):

Themenfestlegung Ende März der vorletzten Schulstufe, Genehmigung durch LSR (nicht Schulleiter) bis Mai (Tausende Arbeiten - enormer Aufwand!). Abgabe der Arbeit im 2. Semester der Maturaklasse, Präsentation vor den Klausuren - 15 Minuten ohne Vorbereitung, Umfang ca. 45.000 - 60.000 Zeichen, Abstract auf Englisch, 150 - 200 Wörter. Auch Themen, die nicht im Lehrplan stehen, können genommen werden. Teamarbeit ist möglich, aber nach genau abgegrenzten Bereichen. Betreuung: maximal 5 AA pro Lehrer. Endgültige Beurteilung

erst nach der Präsentation, die in die Note einfließt. Wenn negativ: Wiederholung mit neuer Themenstellung. „Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“ muss angeboten werden (innerhalb des autonomen Rahmens, z. B. eine Stunde als autonomer Pflichtgegenstand, oder im Rahmen des Deutsch-Unterrichts), dazu eine Handreichung. Die finanzielle Abgeltung ist noch nicht geklärt.

Drei oder vier Klausuren:

3 Klausuren: je eine aus den standardisierten Prüfungsgebieten (D, M, leb. FSp).

4 Klausuren: entweder weitere leb. FSp., oder Latein oder Griechisch, oder aus den nicht standardisierten Prüfungsgebieten (BIU, PH, DG, SPOK, MUK, INF u. a.). Themen werden wie bisher dem LSR vorgelegt und müssen kompetenzorientiert formuliert sein. (Die Forderung nach teilzentralen Themenstellungen in einzelnen Gegenständen blieb bis jetzt unerfüllt.)

Einheitlich ein bundesweiter Termin, Themen kommen vom BIFIE, Aufsicht bei Klausur nicht durch den eigenen Fachlehrer, Beurteilung spätestens eine Woche nach Klausur, Arbeiten sind rasch an die Vorsitzenden zu senden, wodurch enormer Termindruck entsteht!

Mündliche Kompensationsprüfungen (bei negativer Klausur) werden zentral erstellt, auf Wunsch der Kandidaten, nach den mdl. Prüfungen, Dauer 20 - 30 Minuten, Beurteilung bestenfalls „Genügend“.

Zwei oder drei mündliche Prüfungen:

Jedes Prüfungsfach muss mindestens 4 WSt. in der Oberstufe und zumindest bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein, jeder Gegenstand ist maturabel, auch ein Wahlpflichtgegenstand (nicht möglich: 2 Prüfungen aus demselben Fach, z. B. Englisch und Wahl-

pflichtgegenstand Englisch, nur als Kombination möglich = eine Prüfung).

Bei 2 Teilprüfungen: mindestens 10 Jahreswochenstunden, bei 3 mindestens 15 JWSt. Aufgabenstellung: mindestens 3 Themenbereiche pro JWSt., max. 24 Vorschläge muss die Fachkonferenz der Schule beschließen, Genehmigung durch Direktion, Anregungen kommen von den Landes-AG. Ein Viertel der Themen kann klassen- bzw. lehrerspezifisch sein (Prüfer können Themen streichen und durch eigene ersetzen). Schüler ziehen aus dem vollständigen Themenpool zwei Themen, legen eines zurück. Dasselbe Thema kann auch mehrmals von verschiedenen Schülern gezogen werden. Nur eine Aufgabenstellung ist zu behandeln (muss kompetenzorientiert formuliert sein), Prüfungszeit 10 - 15 Minuten. Ein fachkompetenter Beisitzer in der Kommission prüft mit, gemeinsamer Notenvorschlag, aber nur eine Stimme.

Die mündlichen Prüfungen werden nicht nach Klassen, sondern nach Gegenständen eingeteilt.

Prüfungskommission:

Vorsitzende/r, Direktor/in, Klassenvorstand, Fachprüfer/innen; alle müssen anwesend sein, sonst ist eine Vertretung einzuteilen. (Die Einteilung der mündlichen Prüfungen erfolgt nach Gegenständen, nicht nach Klassen.) Der/die Vorsitzende hat kein Stimmrecht, die Fachprüfer/innen haben eine gemeinsame Stimme.

Durch den hartnäckigen Einsatz der Lehrvertreter/innen im Zentralkommission (Vorsitz: Mag. Gerhard Riegler) konnten ganz grobe Mängel in diesem Gesetz schon beseitigt bzw. verbessert werden. Aber wie man aus obiger Auflistung sieht, herrscht noch immer ein sehr großer Handlungsbedarf.

Zum Abschluss - wie jedes Jahr - die Übersicht über die wichtigsten **Reifeprüfungstaxen** (samt Tabelle zum Ausrechnen):

	Taxen	Anzahl	Gesamt
Vorsitzender	12,6		
Schulleiter	10,8		
Klassenvorstand	6,5		
schriftliche Prüfung	29,4		
mündliche Prüfung	10,8		
Schwerpunktprüfung	21,5		
(bei zwei Prüfern je)	10,8		
pflichtige Vorprüfung mündl.	10,8		
pfl. Vorprfg. schriftl./prakt.	19,4		
FBA Sockelbetrag	130,9		
FBA je Arbeit	174,3		
FBA Korrektur	25,8		
Vorsitzender (FBA)	8,6		
Schriftführer (FBA)	6,5		
Vorbereitung (4 Stunden)	193,0 / 168,1		
Vorbereitung (Kandidaten)	24,8 / 21,6		
		Summe:	